

357/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 26.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Mag. Maier, Erika Scharrer, Prähauser, Dr. Matznetter und GenossInnen

betreffend Doppelmaut im Lungau

Einige Gebiete in Österreich sind durch eine „Doppelmaut“ enorm benachteiligt. Dazu gehört der Bezirk Lungau in Salzburg. Diese Doppelmaut stellt eine klare wirtschaftliche Benachteiligung des Lungaus dar und ist auf Grund der Topographie wohl einzigartig in Europa.

In Österreich werden für die Einhebung der nutzerfinanzierten Wegekosten am hochrangigen Straßennetz 3 Mautsysteme, nämlich die Sondermaut, die Vignettenpflicht und die fahrleistungsabhängige Maut herangezogen.

Im Jahr 1996 wurde die Nutzerfinanzierung des gesamten hochrangigen Straßennetzes (Autobahnen und Schnellstraßen) per Gesetz beschlossen, mit Ausnahme der oben genannten Sondermautstrecken, deren Mautpflicht (Zahlung an körperlichen Mautstellen) beibehalten wurde.

Geplant war ein vollelektronisches Mautsystem im fließenden Verkehr. Auf Grund der damals noch nicht ausgereiften Technik, wurde die geklebte Form der Mautentrichtung mittels Vignette vorerst und nur als Übergangslösung per 1.1.1997 eingeführt.

Es gibt in Österreich einige Streckenabschnitte die - auf Grund der hohen Kostenintensität im Bereich Bau, Instandhaltung und Sanierung bereits vor 1997 (Einführung der Vignettenpflicht in Österreich) - fahrleistungsabhängig (Maut pro gefahrenen Kilometer) bemautet wurden. Bei diesen sogenannten Sondermautstrecken handelt es sich vorwiegend um Tunnel- und Brückenbauten im Ausmaß von ca. 250 Straßenkilometern.

Es sind dies folgende:

A 9 Pyhrn Autobahn:

In den Abschnitten zwischen der Anschlussstelle Spital/Pyhrn und der Anschlussstelle Ardning, sowie zwischen der Anschlussstelle St. Michael und Anschlussstelle Übelbach

A 10 Tauern Autobahn:

Im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Flachau und der Anschlussstelle Rennweg

A 11 Karawanken Autobahn:

Im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle St. Jakob im Rosental und der Staatsgrenze im Krawankentunnel

A 13 Brenner Autobahn:

Gesamt

S 16 Arlberg Schnellstraße:

Im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle St. Anton und der Anschlussstelle Langen

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung

Der Nationalrat hat beschlossen

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, bis 1. Mai 2004 dem Nationalrat in Abstimmung mit der EU-Kommission eine Vorlage zu übermitteln, durch die das Problem der Doppelmaut (z.B. Ausgleichszahlungen) und damit der wirtschaftlichen Benachteiligung der Menschen im Lungau und in anderen Regionen gelöst wird.

Zuweisungsvorschlag: Verkehrsausschuss